

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 710. (3) Nr. 3615.
Concurs - Ausschreibung.
 Zur Wiederbesetzung der durch die Dienst-Resignation des k. k. Professors Dr. Alexander Reyer in Erledigung gekommenen Lehrkanzel der theoretischen und practischen Geburtshilfe bei der k. k. Hebammen-Lehranstalt in Klagenfurt, mit welcher ein Jahresgehalt von sechshundert Gulden C. M., und für die Ertheilung des Unterrichts in der windischen Sprache eine Remuneration von Hundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Concurs eröffnet, und alle Jene, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, aufgefordert, ihre gehörig documentirten Competenzgesuche, in welchen namentlich auch über Alter, zurückgelegte Studien, erhaltene akademische Grade, bisherige Dienstleistung und Ausbildung in dem Fache der Geburtshilfe, so wie über die Kenntniß der windischen Sprache oder einer dieser sehr nahe stehenden slavischen Mundart auszuweisen ist, bis Ende Mai l. J. entweder unmittelbar, oder in so ferne sie bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden anher gelangen zu lassen. — Von der Statthalterei in Klagenfurt am 3. April 1850.

3. 735. (2) Nr. 12.
K u n d m a c h u n g.
 In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums der Justiz vom 6. April d. J., z. 3. 2495, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Amtswirkksamkeit des k. k. Oberlandesgerichtes für die Kronländer Kärnten und Krain am 1. Mai 1850 beenden werde. Von diesem Tage an sind daher alle diese beiden Kronländer betreffenden Geschäfte, welche bisher zu der Competenz des k. k. innerösterreich. Appellations- und Criminal-Obergerichtes in Klagenfurt gehört haben, an das k. k. Oberlandesgericht für Kärnten und Krain zu Klagenfurt zu leiten. — Ferner wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hohe Ministerium zugleich den 1. Juli d. J. als den Zeitpunkt bestimmt habe, an welchem auch in den Kronländern Kärnten und Krain die Wirksamkeit der neuen Gerichte ohne Ausnahme nach den hierüber theils schon kundgemachten, theils noch kundzumachenden Anordnungen zu beginnen haben werde. — Klagenfurt den 15. April 1850.
 Der Präsident des k. k. Oberlandesgerichtes für die Kronländer Kärnten und Krain.
 Carl Freiherr v. Buffa.

3. 738. (2) Nr. 2324/130
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht:
 Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Matthäus Erschen von Krainburg, wider Herrn Johann Bapt. Krischner, k. k. Bezirksrichter zu Wartenberg, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Herrn Exequirten gehörigen, auf 190 fl. 31 Kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu zwei Termine, und zwar auf den 10. April und 1. Mai l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Wartenberg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der zweiten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.
 Laibach am 2. März 1850.

Anmerk. Bei der ersten am 10. April 1850 abgehaltenen Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 1. Mai 1850 die zweite Feilbietung vor sich gehen wird.

3. 740. (2) Nr. 3740.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Franz Dolliner mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Laibacher Sparcasse Hypothekarklage auf Zahlung der von dem Capitale pr. 500 fl., seit 1. October 1847 bis hin 1850 rückständen 5 % Zinsen mit 75 fl. c. s. c., eingebracht und um eine Tagsatzung, welche auf den 15. Juli 1850, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angefordert.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Herrn Franz Dolliner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hr. Franz Dolliner wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rack Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
 Laibach den 9. April 1850.

3. 725. (3) Nr. 4087.
E d i c t.
 Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Piaristenordens der mährisch-schlesischen Provinz, als erklärten Erben nach dem verstorbenen k. k. Bibliothekar und Piaristenordens-Priester Herrn Dr. Josef Galasanz Wikawek, in die öffentliche Versteigerung der Verlassenseffecten, als: Zimmer- und Hauseinrichtung, Leibbekleidung, Wäsche und Bettgewand, Kücheneinrichtung und Weißgeschirre gewilliget, und hiezu der Tag auf den 25. April l. J. früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nach Erforderniß die darauffolgenden Tage, bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Feilbietung im Schulgebäude, in der Wohnung des verstorbenen Herrn Bibliothekars im 2. Stocke, Statt finden werde, und daß die Effecten nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.
 Laibach am 13. April 1850.

3. 741. (2) Nr. 262, ad 2882|XVI.
Fischerei-Verpachtung.
 Den 29. April l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg ihre Fischereien in den Gewässern Feistritz, Uremschiza und Podnanoschza auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. Juli 1850 angefangen bis 1. Juli 1856, im Licitationswege verpachtet werden. Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Anhang eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg den 8. April 1850.

3. 739. (2) Nr. 1709.
K u n d m a c h u n g.
 In Betreff der Localisirung des für die Stadt Laibach bestimmten Gensd'armerie-Postens und Depotflügels. — Es handelt sich, da die k. k. Gensd'armerie demnächst in Wirksamkeit treten wird, um die zweckmäßige Unterbringung des für die Stadt Laibach bestimmten Postens und des Depotflügels; weshalb alle jene Hauseigentümer, die geeignet

sind, die Bequartirung des einen oder des andern, oder beider zu übernehmen, hiemit aufgefordert werden, ihr dießfälliges Offert, worin das Haus und die Localitäten, die zur Miethe angetragen werden, näher zu bezeichnen, und die Bedingungen der miethweisen Ueberlassung derselben klar und bestimmt auszudrücken sind, bis Ende d. M. an diesen Magistrat zu überreichen. — Zum Nachverhalte der dießfälligen Antragsteller werden hiemit folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — Der stabile Posten hat zu bestehen: aus 1 Herrn subalternen Offizier, 1 Wachtmeister, 1 Corporal und 12 Gensd'armen zu Fuß; dann aus 1 Corporal, 1 Trompeter und 6 Gensd'armen zu Pferd. Der Depotflügel besteht aus 1 Herrn Offizier als Commandanten, 2 Wachtmeister zu Fuß, 1 Wachtmeister zu Pferd, 2 Corporalen zu Fuß, 2 Corporalen zu Pferd, 1 Trompeter zu Fuß und 6 Gensd'armen zu Pferd. — Der Bedarf an Localitäten für den Gensd'armerie-Posten ist folgender: — 1 gut verwahrtes Magazin für die Montursorten, 2 Zimmer für die Flügelkanzlei und 1 Arrestzimmer. — Für den Herrn subalternen Offizier, der in der Caserne wohnt: 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche und Holzlege und die Unterkunft auf 3 Pferde. — Jedem Unteroffizier gebührt ein wohlverwahrtes Zimmer, da er die Corporalschaftscassa bei sich hat. Die übrigen können zu zweien und im Nothfalle zu 3 höchstens, und nur ausnahmsweise zu 4 in einem Zimmer untergebracht werden. — 1 Stall für 8 bis 10 Pferde, 1 Sattelkammer, 1 Heu- und Hafer-Magazin, 1 Locale zur Aufbewahrung des Holzes und 1 Küche für den gesammten Posten. — Der Localien-Bedarf für den Depotflügel berechnet sich nach gleichem Maßstabe, mit Rücksicht auf die Anzahl der Mannschaft, wobei nur zu bemerken kömmt, daß es zwar nicht platterdings nothwendig, jedoch zu wünschen sey, daß das für den Depotflügel zu widmende Gebäude noch Localitäten für weitere 15 Mann zu Fuß und 10 bis 15 Mann zu Pferd, sammt Stallungen enthalte, von welcher Mannschaft übrigens 10 bis 12 Individuen in einem Locale bequartirt werden können. — Alle Wohn-Localien müssen mit guten Defen versehen seyn. — Die Garnisons-Caserne muß in der Stadt oder in den näher liegenden Vorstädten sich befinden, während der Depotflügel auch in der nicht zu entfernten Umgebung von Laibach bequartirt werden kann. — Jene Herren Officieren, welche mit der Bequartirung zugleich die Beistellung der erforderlichen Bettfournituren - Geräthschaften und Utensilien zu übernehmen geneigt wären, erhalten über den Bedarf derselben Auskunft bei diesem Magistrat. — Magistrat Laibach am 16. April 1850.

3. 727. (2) Nr. 1673.
K u n d m a c h u n g.
 Im Bereiche der k. k. Postanstalt sind folgende Dienststellen in Erledigung gekommen, für welche der Concurs bis 20. April d. J. ausgeschrieben wird: — 1) Bei jeder der k. k. Postdirectionen in Brünn, Prag und Graz eine manipulirende Offizialstelle mit dem Jahresgehalte von 550 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung eine solche mit 500 fl.; 2) bei der k. k. Postdirection in Wien eine manipulirende Offizialstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung eine solche mit 700 fl., 600 fl. oder 500 fl. Gehalt; 3) bei jeder der k. k. Postdirectionen in Preßburg oder in Dedenburg die Controllorsstelle mit dem Jahresgehalte von 900 fl. — Mit sämtlichen Stellen ist die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Befoldungsbetrage verbunden. — Die Bewerber um diese Dienststellen haben sich über ihre Studien, Sprach- und Dienstkenntnisse auszuweisen, und ihre Gesuche im Wege der vorgesetzten Postdirection an diejenige zu leiten, bei welcher die betreffende Dienststelle erlediget ist. — K. K. Postdirection, Laibach am 10. April 1850.

3. 696. (3)

Nr. 1170.

E d i c t.

Am 22. April l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wird in Folge hohen Präsidial-Erlasses des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 10. April 1850, Z. 102, in der Bezirks-Gerichts-Kanzlei zu Adelsberg die Minuendo-Licitation zur Herstellung der Arrest-Localitäten für das Collegial-Bezirksgericht Wippach abgehalten werden. Dem adjustirten Kostenüberschlage zu Folge betragen die Maurer- und Handlanger-Arbeit sammt Materiale . . . 1624 fl. 2 kr. die Steinmeharbeit s. Materiale 82 „ — „ Zimmermannsarbeit s. dto 589 „ 37 „ Tischlerarbeit 163 „ 10 „ Schlosserarbeit 411 „ 24 „ Schmiedarbeit 162 „ 50 „ Gußeisenarbeit 297 „ — „ Anstreicherarbeit 64 „ 31 „ Glaserarbeit 37 „ — „

Zusammen 3431 fl. 34 kr.

Welches mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, Bauplan und Vorausmaß hieramts eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen seyn werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 12. April 1850.

3. 721.

Nr. 1348.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Joseph von Martin Widrich, unbekanntem Aufenthaltes, u. d. seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsfolgern hiermit bekannt gegeben: Es habe wider sie Herr Eugn Maier von Leutenburg die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 21 $\frac{1}{4}$, RZ. 9 vorkommenden Wiese u Brodi, hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 26. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da dem Bezirksgerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Franz Jamschek von Loze einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagssatzung persönlich zu erscheinen haben, widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 13. März 1850.

3. 722.

Nr. 1349.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Caspar Kovačić, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit bekannt gegeben: Es habe wider sie Andreas Baig von Wippach H. Nr. 118, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Pfarrgült St. Stefani in Wippach sub. Urb. Nr. 32, RZ. 23, vorkommenden Untersaß und der im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten; Gemein-Antheilacker na novim puli sub. Urb. Fol. 117, RZ. 99, Acker Mekakouce U. b. Fol. 113, RZ. 35, und Weingarten pod guro Urb. Fol. 69, RZ. 272, hieramts überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssatzung auf den 26. Juli l. J. mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. eingeräumt wurde. Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Herrn Jakob Uršič von Wippach einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach der Vorschrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter anher namhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagssatzung persönlich zu erscheinen haben; widrigens sie alle aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 13. März 1850.

3. 723.

Nr. 1557.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem abwesenden Simon Jeičić von Planina, oder dessen diesem Gerichte unbekanntem Erben hiermit bekannt gegeben: Es habe Matthäus Jeičić von Planina Nr. 71 suc praes. hod., Z. 1557, die Klage auf Ersetzung der im Grundbuche des Gutes Premierstein

sub Urb. Nr. 111, RZ. 25 $\frac{1}{3}$, vorkommenden und auf Namen Simon Jeičić vergewährten $\frac{1}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 19. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts anberaumt, den abwesenden Beklagten aber Andriā Stanger von Planina als Curator ad actum bestellt wurde.

Dies wird dem abwesenden Beklagten oder dessen Erben mit dem Anhang bekannt gegeben, daß sie bei der Verhandlungstagssatzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator die nöthigen Beheife an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter erwählen und ihn diesem Gerichte namhaft machen, widrigens die Verhandlung mit dem bestellten Curator nach Vorschrift der a. G. D. vorgenommen werde.

Bezirksgericht Wippach am 20. März 1850.

3. 732. (1)

Nr. 1547.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz werden die Gläubiger des verstorbenen Johann Pezhek, gewesenen Besitzers der $\frac{1}{4}$ Hube H. Nr. 13 in Krobazh, wegen Anmeldung und Darthung ihrer Forderungen zu der auf den 29. April d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung mit der Wirkung des §. 814 b. G. B. einberufen.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz den 7. April 1850.

3. 730. (1)

Nr. 1599.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird zur Erforschung des Vermögens- und Schuldenstandes nach dem verstorbenen Anton Klun, Ableber in Deutschdorf H. Nr. 4, die Tagssatzung auf den 13. Mai l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, zu welcher die Schuldner unter Androhung der Klage und die Gläubiger zur Anmeldung und Darthung ihrer Forderung mit der Wirkung des §. 814 b. G. B. einberufen werden.

Reifnitz am 9. April 1850.

3. 729. (1)

Nr. 1458.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird sämtlichen Gläubigern des am 18. Februar l. J. ab intestato verstorbenen Mühlers und Realitätenbesizers Martin Werlan von Obersteindorf erinnert, daß sie am 18. Mai l. J. Vormittag um 9 Uhr ihre Forderungen, bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 814 b. G. B., vor diesem Gerichte anzumelden haben.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 5. April 1859.

3. 726. (1)

Nr. 1450.

E d i c t.

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: daß man dem Anton Kosmash von Ternouzhe, wegen erwiesenen Hanges zur Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung abgenommen

3. 639. (5)

Mit Genehmigung des h. k. k. Finanzministeriums.

Staats - Anlehen deutscher Bundesstaaten

von

4 Millionen 112.700 fl. C. M.,

negozirt bei dem Hrn. Banquier M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt am Main.

Fünfte Verlosung Ende Mai d. J.

Es finden im Ganzen nur noch 16 Ziehungen Statt, wovon fünf Verlosungen noch in diesem Jahre, die übrigen elf aber im folgenden Jahre Statt finden. Die Vortheile dieses Anlehens, welches eine sichere Capitalsanlage mit hohen Zinsen gewährt, sind aus dem Spielplane ersichtlich.

Gegen unfrankirte Einsendung des Betrages von 49 fl. in Banknoten sind Actien zu diesem Anlehen zu haben im Geschäfts-Comptoir des Anton Klepp zu Graz am Hauptplaz Nr. 225.

3. 714. (3)

Erklärung.

Um dem böswillig verbreiteten Gerüchte, daß ich mein hiesiges Expeditions-Geschäft aufzugeben gesonnen sey, offen entgegen zu treten, erlaube ich mir, meinen geehrten Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß ich nicht im geringsten diesen Gedanken hege, und empfehle mich, so wie bisher bei Versendungen nach Pettau, Warasdin, Medelitz, Kanischa et Ugram bestens, indem ich nebst der promptesten stets auch die billigste Beförderung der mir zukommenden Güter pünktlichst besorge.

Kranichsfeld den 10. April 1850.

Andw. M. Forster.

und ihm der Blas Kappe von Kasolzhe als Curator beigegeben habe.

K. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13. April 1850.

3. 701 (2)

Nr. 1076.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Matthäus Millauz von Kallensfeld in die executive Feilbietung der dem Michael Nebergoy von Bodgric gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 24. December 1849, Z. 5783, auf 256 fl. 30 kr. bewerteten, im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Nr. 27, RZ. 52, und der Herrschaft Wippach sub Dom. Tom. IV. ad Nr. 1703, und Bergger: Tom. II. Nr. 1172 vorkommenden Grundstück, als: Wiese Osredik, Acker mit Pflanzen na Berčinah, Acker mit 2 Pflanzen per mosti, Acker per Selih, Gemeintheil Gestrüppe v cirji, nad asnedam, nad vankovi Poti, na abinenci, u ekirnei, u Mirzah; ferner Dedniš Meja pod guro, Dedniš u snoshetik und Weingrund nebst Dedniš von Gladenženci, wegen dem Executionsführer schuldigen 361 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 14. Mai, dann den 13. Juni und den 15. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 8. März 1850.

3. 698. (2)

Nr. 1599.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Zapuze Haus Nr. 40 am 21. Jänner 1850 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Joseph Fege aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 18. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagssatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 23. März 1850.

3. 699. (2)

Nr. 1597.

E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Terzevoje bei Podtraj Haus Nr. 3 am 2. December 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen $\frac{1}{4}$ Hüblers Michael Petroučič aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 11. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagssatzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 23. März 1850.